

Verhaltensrichtlinien für European Lighting Experts

Präambel

Die European Lighting Expert Association (ELEA) verpflichtet European Lighting Experts zur Einhaltung höchster beruflicher, ethischer und fachlicher Standards. Diese Verhaltensrichtlinien dienen der Sicherung der Qualität, Integrität und Glaubwürdigkeit sowie dem Schutz der Allgemeinheit, der Umwelt und der Auftraggebenden.

1. Allgemeine Berufspflichten

European Lighting Experts üben ihre Tätigkeit unabhängig, objektiv, gewissenhaft und mit fachlicher Sorgfalt aus. Sie verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Normen und technischen Vorschriften. Das Ansehen des Berufsstandes ist durch vorbildliches Verhalten zu wahren.

2. Integrität und Unabhängigkeit

Interessenskonflikte sind zu vermeiden. Auch der Anschein der Befangenheit ist zu unterlassen. Bei möglichen Beeinträchtigungen der Unparteilichkeit ist der Auftraggebende unverzüglich zu informieren. Zuwendungen, die die Objektivität gefährden könnten, sind abzulehnen – auch durch Mitarbeitende. Die Vergütung erfolgt ausschließlich durch den Auftraggebenden. Unzulässige Nebenleistungen sind untersagt.

3. Verhalten gegenüber Auftraggebern

Die Interessen des Auftraggebenden sind mit höchster Sorgfalt und Loyalität zu vertreten. Leistungen sind wirtschaftlich, effizient und im Rahmen des erteilten Auftrags zu erbringen. Aufklärungspflichten über Risiken, Grenzen der Leistung und mögliche Interessenskonflikte sind einzuhalten.

4. Verhalten gegenüber Kolleginnen und Kollegen

Kollegialität, Respekt und Fairness sind Grundprinzipien im Umgang mit anderen Fachpersonen. Unsachliche Kritik oder Herabwürdigung anderer Expert:innen ist unzulässig. Bei Konflikten wird eine gütliche Einigung oder ein Schlichtungsverfahren angestrebt.

5. Qualitätssicherung und Weiterbildung

European Lighting Experts verpflichten sich zur kontinuierlichen fachlichen Weiterbildung, z. B. durch Fachveranstaltungen, Seminare oder interne Audits, wie bspw. unter § 24 des Dokuments „Regularien und Qualitätsmanagement“ unter der ELEA festgelegt. Die Anwendung aktueller wissenschaftlicher, technischer und rechtlicher Standards ist sicherzustellen. Die Berücksichtigung von Qualitätssicherungsvorgaben der ELEA sind verpflichtend.

6. Umwelt- und Gesellschaftsverantwortung

Mitglieder handeln im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes. Sie vermeiden negative Auswirkungen auf Menschen, Natur und Gesellschaft und fördern nachhaltige Lösungen.

7. Öffentliches Auftreten und Werbung

Die Bezeichnung „European Lighting Expert“ darf nur sachlich und ohne werbliche Übertreibung verwendet werden. Irreführende oder unvollständige Angaben über Qualifikationen, Leistungen oder Tätigkeitsbereiche sind zu unterlassen. Logos, Titel oder Zertifizierungen dürfen nicht in irreführender Weise verwendet werden.

8. Verstöße und Sanktionen

Verstöße gegen dieser Verhaltensrichtlinie führen zu einer Löschung aus dem ELE-Register und Aberkennung des Titels als European Lighting Expert wie auch in § 27 des Dokuments „Regularien und Qualitätsmanagement“ der ELEA beschrieben.

9. Tätigkeit als Sachverständige

Die Mitglieder verpflichten sich zur Objektivität, Nachvollziehbarkeit und wissenschaftlichen Fundierung ihrer Stellungnahmen oder (Privat-) Gutachten. Einschränkungen, Unsicherheiten oder fehlende Informationen sind offenzulegen. Befundaufnahmen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

10. Umgang mit digitalen Medien und Kommunikation

Die Mitglieder verpflichten sich zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Kommunikationsmitteln. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht über soziale Medien oder ungesicherte Kanäle veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten sind gemäß geltender Datenschutzgesetze zu schützen.

11. Kooperation mit Behörden und Institutionen

Die Mitglieder sind verpflichtet, bei behördlichen Prüfungen oder Ermittlungen im Rahmen ihrer Berufsausübung mitzuwirken. Sie unterstützen die Aufklärung technischer Sachverhalte im öffentlichen Interesse.

Name

Datum

Ort, Unterschrift